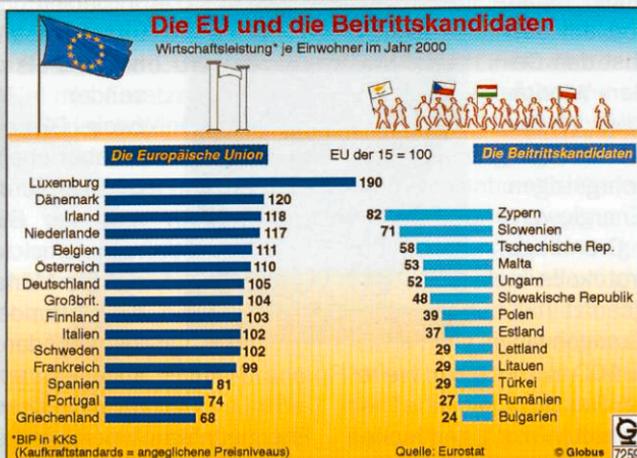


UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe
im Europäischen Parlament

Nummer 9 · 6. Juni 2002 · www.cdu-csu-ep.de



Verhandlungen über EU-Erweiterung sollen zügig abgeschlossen werden

Über Zeitplan und Inhalt der Erweiterungsverhandlungen haben das Europäische Parlament und die ab Juli amtierende dänische Ratspräsidentschaft eine Einigung erzielt. Die Delegation des EP unter der Leitung von Elmar Brok einigte sich mit Ministerpräsident Rasmussen, Außenminister Möller und Europaminister Haarder darauf, dass den Beitrittskandidaten keine neuen Bedingungen gestellt werden dürfen und mit den Ländern, die beitragsreif sind, spätestens im Dezember die Verhandlungen abgeschlossen werden sollen. Brok sagte zu, dass das EP bis März 2003 den Weg zur Unterzeichnung der Verträge freimachen werde.

Inhalt

Karl-Heinz Florenz:
Windkraft
Seite 2

Elisabeth Jeggler:
Branntweinmonopol
Seite 4

Klaus-Heiner Lehne:
Tariftreuegesetz
Seite 5

Angelika Niebler:
E-Mail-Werbung
Seite 8

KARL-HEINZ FLORENZ:

Windkraft ist nicht der Stein der Weisen

WELTMEISTER DER WINDTECHNOLOGIE – EIN PYRRHUSSIEG
FÜR DEUTSCHLAND

Deutschland ist schön und auf den Feldern wächst das Getreide mit den Windrädern um die Wette. Wenn die Bundesregierung ihre ehrgeizigen Pläne zur „Energiewende“ auf der Grundlage des Kyoto-Protokolls in die Tat umgesetzt hat, werden die Stangenwälder der bis zu 100 m hohen Rotoren Deutschlands Landschaften zu gigantischen Windparks verwandelt haben.

Um die mit dem Kyoto-Protokoll eingegangenen Verpflichtungen zur Senkung der CO₂-Emissionen trotz Atomausstiegs erfüllen zu können, setzt die Bundesregierung nämlich verstärkt auf den Ausbau der Windenergie. So hat sich allein in den letzten drei Jahren die Windstromkapazität auf gut 9000 MW verdreifacht, die von über 11500 Windrädern produziert werden. Bis zum Jahr 2025 soll der Windkraftanteil am Gesamtstromverbrauch von derzeit rund 3% auf mindestens 25% steigen. Langfristig will Rot-Grün fossile Energieträger, die momentan 60% des Strombedarfs abdecken, durch regenerative Energiequellen ersetzen, wobei die Windkraft den Löwenanteil an der Energieproduktion ausmachen würde.



Karl-Heinz Florenz MdEP

Derzeit präsentiert sich die Windenergiebranche als rasch wachsender Wirtschaftszweig. Diese Expansion ist aber eher auf die intensiven Fördermaßnahmen der Bundesregierung zurückzuführen als auf die Märkte. So gibt die Bundesregierung insbesondere durch das sogenannte „Erneuerbare-Energien-Gesetz“

Energieunternehmen Anreiz, in die Windtechnologie zu investieren. Dieses Gesetz verpflichtet die Netzbetreiber, vorrangig regenerativ erzeugte Energie zu festgelegten Mindestpreisen abzunehmen und sorgt somit für gesicherte Einnahmen bei den Unternehmen. Folglich ist der Preis pro Kilowattstunde gegenüber konventionell erzeugtem Strom nicht nachfrageabhängig, sondern beträgt innerhalb der ersten fünf Jahre nach Installierung der Windenergieanlage unabhängig von der tatsächlich eingespeisten Strommenge oder Bedarfsschwankungen konstante 9,1 Cent. Dieser künstlich hochgehaltene Preis wird aber zu einer Verteuerung des Strompreisniveaus führen, was letztlich dem Verbraucher schadet und zu einer Abwanderung energieintensiver Industrien sowie Arbeitsplatzverlusten führt.

Deshalb wird der Ausbau der Windtechnologie auf Dauer keine zusätzlichen Arbeitsplätze bringen.

Flächenbedarf sprengt jeden Rahmen

Die massive Subventionierung zeigt bereits Früchte: Ein Drittel der weltweit von Windrädern produzierten Energie stammt aus Deutschland. Um aber das ehrgeizige Ziel des Ersatzes fossil erzeugter Energie durch Windkraft überhaupt erreichen zu können, müssen noch viel mehr Windräder her. Windenergieanlagen erzeugen nämlich nur dann Strom, wenn es Wind gibt. Daher erreichen sie eine Vollaststundenzahl von gerade einmal 1800 pro Jahr, also 2,5 Monaten. Demgegenüber beträgt die Vollaststundenzahl eines Braunkohlekraftwerks 7500 pro Jahr. Um bei diesem Vergleichspaar zu bleiben, bedürfte es der Strecke von Hamburg nach Bozen in Südtirol, um so viele Windräder aufstellen zu können, dass sie in ihrer Gesamtleistung ein Braunkohlekraftwerk ersetzen würden.

Selbst Befürworter der Windtechnologie geben zu, dass für die benötigte Zahl an Windrädern wegen des hohen Flächenbedarfs schlichtweg kein Platz ist. Doch schon jetzt sinkt die Akzeptanz in der Bevölkerung. Zwar ist ein Mindestabstand von 400 m zur nächsten Wohnbebauung vorgeschrieben; dennoch leiden Anwohner unter den ständigen Sing- und Heultönen durch die Flügelrotationen. Außerdem verursachen der sog. „Discoeffekt“ (Lichtreflexionen auf den Rotorblättern) sowie Schattenschlag der Rotoren Schlafstörungen und Konzentrationsschwäche. Über-

dies sorgen die Ungetüme aus Beton und Stahl für die sog. „Verspargelung“ gerade solcher Landschaften, die uns bislang als Erholungsgebiete dienten.

Zweifellos ist die Windtechnologie umweltfreundlich, da bei der Energieproduktion kein CO₂ emittiert wird. Dies kann aber die forcierte Subventionierung auf Kosten der Steuerzahler und Verbraucher nicht legitimieren. Anstelle derart ineffizienter und kostenintensiver Fördersysteme wäre ein breit angelegtes Gesamtkonzept zur Emissionsminderung sinnvoller. So ermöglichen konventionelle Kraftwerke bei der Gesamtstromerzeugung durch Effizienzsteigerungen eine größere CO₂-Minderung als dies bei gleichem Kapitaleinsatz durch den Ausbau des Windkraftanteils an der Stromerzeugung der Fall ist. Gerade unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Strombedarf in Zukunft steigen wird, darf die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen an konventionellen Kraftwerken und von Energieeinsparsystemen nicht vernachlässigt werden.

Die politisch Verantwortlichen haben sich dessen ungeachtet für starke Subventionen im Bereich der Windtechnologie entschieden. Alle Fakten deuten jedoch darauf hin, dass uns hier ein Pyrrhussieg beschert wurde. Weiß die Bundesregierung, was sie der Umwelt mit den „Spargelfeldern“ der Neuzeit antut? Wir brauchen alternative Energiequellen anstelle massenhaften „Spargelanbaus“.

Karl-Heinz Florenz (CDU Nordrhein-Westfalen) ist umweltpolitischer Sprecher der EVP/ED-Fraktion im Europäischen Parlament.

ELISABETH JEGGLE:

Gute Chance zur Verteidigung des Branntweinmonopols

Der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments stimmte in der vergangenen Woche einstimmig einem von der spanischen Ratspräsidentschaft vorgelegten Kompromisspapier zur Errichtung einer Gemeinsamen Marktorganisation für Alkohol landwirtschaftlichen Ursprungs zu. Ende Februar diesen Jahres hatte das Parlament den Vorschlag der Kommission abgelehnt und zur Überarbeitung an die Kommission und den Rat zurückverwiesen.



Elisabeth Jeggle MdEP

tikel 10 des Kommissionsvorschlages, der die staatlichen Beihilfen regeln sollte, kommt nicht zum Tragen. Elisabeth Jeggle sieht daher gute Chancen, dass das deutsche Branntweinmonopol in seiner bestehenden Form verteidigt werden kann.

„Es liegt nun an Frau Künast, ob sie diese gute Vorlage des Parlaments im Rat umsetzen kann, oder ob es hier auch, wie bei der angekündigten ökologischen Wende in der Landwirtschaft, nur bei Sprüchen bleibt.“, erklärte die CDU-Politikerin.

Kritik äußerte Elisabeth Jeggle an der von Bundesministerin Künast bereits angedeuteten Rückzugsposition, für den Fall, dass sie im Rat scheitert. Demnach soll das Branntweinmonopol notfalls als einzelstaatliche Maßnahme beibehalten werden. Jeggle appelliert an Renate Künast: „Die Einstimmigkeit im Agrarausschuss, die zur Zurückverweisung des Kommissionsvorschlages im Februar führte und die neuerliche Einstimmigkeit bei der Annahme des Ratsvorschlages im Agrarausschuss kommt nicht von ungefähr. Hier waren intensive Verhandlungen, teilweise auch in Ein-

Kommission übernimmt Forderungen des Europäischen Parlaments

Die CDU-Agrarexpertin im Europäischen Parlament, Elisabeth Jeggle, begrüßt, dass die Ratspräsidentschaft in diesem Kompromisstext alle Kernforderungen des Parlaments übernommen hat. Demnach wäre das Vorhaben keine Gemeinsame Marktorganisation mehr, sondern nur noch eine einfache Ratsverordnung, der synthetische Alkohol wird als direkter Konkurrent des Agraralkohols in den Geltungsbereich der Verordnung aufgenommen und Ar-

zelgesprächen, notwendig, um Mitglieder anderer nationaler Delegationen und politischen Fraktionen von unserer Auffassung zu überzeugen. Ebendies erwarten wir nun von Frau

Künast. Nach heutigem Stand muss sie, bis zur endgültigen Entscheidung im Rat Ende Juni 2002, nur noch drei Kollegen überzeugen, um für Deutschland erfolgreich zu sein.“

KLAUS-HEINER LEHNE:

Das Tariftreuegesetz:

EIN REINES TÄUSCHUNGSMANÖVER DER BUNDESREGIERUNG

Das Tariftreuegesetz, wonach die inländischen und die EG-ausländischen Bauauftragnehmer gleichermaßen im Rahmen von Auftragsvergaben der öffentlichen Hand zur Zahlung der am Ort der Bauausführung geltenden Lohntarife an ihre Arbeitnehmer verpflichtet werden sollen, wurde zu Recht im Bundesrat die Zustimmung verweigert. Es wird nunmehr dem Vermittlungsausschuss übermitteln.

Das Tariftreuegesetz wäre mit den europäischen Vorgaben nicht vereinbar gewesen. Selbst die kurzfristige Abänderung, die eine Stufenregelung bis zum Jahr 2005 für die Zahlung der vollen ortsüblichen Tarife vorsieht, vermag daran nichts zu ändern.

Die Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe befinden sich zur Zeit in einem gesetzlichen Novellierungsverfahren. Nach der ersten Lesung des Europäischen Parlamentes lehnte



Klaus-Heiner Lehne MdEP

auch der Ministerrat in seiner politischen Einigung die verbindliche Anwendung örtlicher Lohntarife ab. Der Ministerrat erwähnt Tarifverträge lediglich in den Erwägungsgründen und nimmt in entsprechender Auslegung allein auf allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge Bezug. Interessanterweise ist die Bun-

desregierung mit ihren eigenen Vertretern im Ministerrat vertreten und hat demnach natürlich entsprechende Kenntnis über die Verhandlungen der künftigen Richtlinien auf dem Gebiet der öffentlichen Auftragsvergabe. Es ist deshalb gerade zu absurd, wenn die Bundesregierung einerseits in Berlin ein Tariftreuegesetz vorantreibt und andererseits in Brüssel über Richtlinien abschließend verhandelt, die dieses Tariftreuegesetz mit der Umsetzung der Richtlinien wieder aufheben.

Ferner ist das Tariftreuegesetz nicht mit den bereits vor Jahren verabschie-

deten und in das deutsche Recht umgesetzten Richtlinien auf dem Gebiet der öffentlichen Auftragsvergabe vereinbar. Dies wurde von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes in mehreren Entscheidungen in Anlehnung an das Arbeitnehmerentsendengesetz klargestellt.

Zudem widerspricht das Tariffreuegesetz dem im EG-Vertrag niedergelegten Grundsatz der Dienstleistungsfreiheit. Die Pflicht zur Abgabe einer örtlichen Tarifreueerklärung im Sinne des Tarifreuegesetzes erschwert den EG-ausländischen Bauunternehmen unzulässigerweise den Zugang zum deutschen Markt für öffentliche Bauaufträge, indem sie zu einer erhöhten Lohnkostenbelastung dieser Unternehmen führt, die ohne die jeweilige örtliche Tarifreueverpflichtung nicht bestünde.

Schließlich muss das Tarifreuegesetz aus beihilferechtlichen Gesichtspunkten zumindest als höchst bedenklich eingestuft werden.

Vor diesem Hintergrund ist es eine unmittelbare Täuschung, wenn die Bundesregierung kurz vor den Wahlen – zwecks wohlwollender Gesinnung der

Gewerkschaften- mit dem Tarifreuegesetz den Eindruck erwecken will, dass eine derartige Beschränkung des Wettbewerbs in Europa zulässig sei. Solche Regelungen sind weder mit dem Grundsatz der Freizügigkeit in einem einheitlichen Markt in Deutschland zu vereinbaren, noch mit den Bestimmungen der Europäischen Union über die Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes. Sie verstoßen sowohl gegen europäisches Primär- als auch Sekundärrecht.

In der Konsequenz hätte das Tarifreuegesetz Schadensersatzansprüche der Bieter, die aufgrund der örtlichen Tarifvereinbarungen nicht den Zuschlag erhalten hätten, gegen die öffentliche Hand begründet. Eine endgültige Ablehnung des Tarifreuegesetzes kann - unabhängig von der verfassungsrechtlichen Problematik in Deutschland – nach dem Europarecht nur empfohlen werden.

Klaus-Heiner Lehne (CDU Nordrhein-Westfalen) ist Koordinator der EVP/ED-Fraktion im Ausschuss für Recht und Binnenmarkt des Europäischen Parlaments.

Mazedonien braucht Sicherheit und Stabilität – Europäische Kommission muss effizienter handeln

Die Vorsitzende der Südosteuropa-Delegation des Europäischen Parlaments, Doris Pack (CDU), hat anlässlich der Debatte um den Jahresbericht der Europäischen Agentur für den Wiederaufbau Rechenschaft darüber verlangt, welche Mittel in Mazedonien für welche konkreten Projekte ausgegeben wurden. Die EVP-Balkanexpertin kritisierte zudem scharf, dass EU-Außenkommissar Patten - anders als mit dem Europäischen Parlament vereinbart - keinen Bericht über die mittelfristige Strategie für die im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziationsprozess vorgesehene EU-Hilfe auf dem Balkan vorlegen will. Nach der Ausweitung des Mandats der Agentur auf Mazedonien müsse jedoch der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf dem Wiederaufbau und der Schaffung von Rückkehrmöglichkeiten für die Flüchtlinge liegen.

kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

■ **Transatlantikplan der EVP-ED**

Das Europäische Parlament hat beschlossen, die Forderung des stellvertretenden Vorsitzenden der EVP-ED **James Elles** (VK) nach einer neuen transatlantischen Agenda zu unterstützen. Die Forderung wird zu einer Zeit laut, in der die EU-USA-Beziehungen an einem besonderen Tiefpunkt angelangt sind und es ständig diplomatische Auseinandersetzungen wegen des Stahlhandelsstreits und den Differenzen in der Außenpolitik gibt.

Elles betonte in der Aussprache im Parlament, der Ramon de Miguel als Ratsvertreter und Kommissar Chris Patten beiwohnten, seine lange Unterstützung der Transatlantischen Partnerschaft und die Beziehungen der EU zur USA. Er war jedoch der Ansicht, dass es Anlass zur Sorge gebe. Er nannte eine lange Liste von Bedenken von seiten der Mitglieder wie die US-Außenpolitik, der Stahlhandelsstreit, die Agrarsubventionen und die Kyoto-Vereinbarung - wobei die zentrale Botschaft des Hauses lautet, dass die USA damit aufhören sollten, einseitig zu handeln, und ihre europäischen Partner mehr konsultieren sollte - und stellte fest, dass die Haltung der USA nicht auf die selbe Weise von einer gemeinsamen Souveränität ausgehe, wie es in Europa der Fall sei.

■ **Zugang zu EU-Dokumenten**

Das Europäische Parlament stimmte mit großer Mehrheit für die neuen Be-

stimmungen über den Zugang zu Dokumenten. Seit dem 3. Juni sind Parlament, Rat und Kommission dazu gezwungen, die neue Verordnung anzuwenden. Das Europäische Parlament legte eine Liste von Kategorien von Dokumenten fest, zu denen es einen direkten Zugang gibt. Zu diesen Kategorien gehört die Anwesenheitsliste der Mitglieder und die Liste der Mitarbeiter der Mitglieder. Diese Liste wird sich im Anhang zu den Vorschriften über den Zugang zu Dokumenten befinden. Die Liste ist nicht vollständig, und auch nicht dort aufgeführte Dokumente sind verfügbar. Das Parlament wird über ein elektronisches, allgemein zugängliches Verzeichnis von Dokumenten und von sich auf Rechtsakte beziehenden Dokumenten verfügen. Auf die Dokumente des Parlaments erfolgt über dieses Verzeichnis ein problemloser Zugriff.

■ **Sicherheit der Flughäfen**

Das Europäische Parlament hat diese Woche strenge neue Sicherheitsvorschriften für Flughäfen verabschiedet. Der Bericht von EVP-ED-Mitglied **Jacqueline Foster** (VK), fordert unangekündigte Inspektionen von Flughäfen, die 100 %-ige Überprüfung von allen Flughafenmitarbeitern und weitere detaillierte technische Sicherheitsvorkehrungen als obligatorische Maßnahmen. Die Maßnahmen ebnen den Weg für eine Anpassung der geltenden Sicherheitsvorkehrungen innerhalb der EU.

ANGELIKA NIEBLER:

Werbe-Emails künftig nur bei Zustimmung des Adressaten

Werbe-Emails dürfen künftig nur dann von Internet-Anbietern verschickt werden, wenn der Adressat vorab ausdrücklich zugestimmt hat. Eine Ausnahme gilt nur für die Versendung von Emails an Personen, die vom Absender bereits gleiche oder ähnliche Waren bezogen haben, als die im Email Umworbenen. Werbe-Emails sind in diesem Fall zulässig, sofern der Adressat nicht widerspricht. Dies entschied das Europäische Parlament in zweiter Lesung. „Die neuen Regelungen über Werbe-Emails werden sich im täglichen Leben jedes Einzelnen auswirken“, so die CSU-Europaabgeordnete Angelika Niebler. „Mit der heutigen Entscheidung werden die Interessen der Gewerbetreibenden und die der Verbraucher, nicht mit Werbe-Emails eingedeckt zu werden, angemessen ausgeglichen“, bewertet Frau Niebler die Entscheidung des Parlaments, die be-



Dr. Angelika Niebler MdEP

reits im Vorfeld mit dem Rat abgestimmt worden war. „Noch besser wäre es gewesen, wenn man innerhalb bestehender Kundenbeziehungen auch Email-Werbung für Waren anderer Kategorien zugelassen hätte. Ein entsprechender Antrag der EVP/ED-Fraktion setzte sich bedauerlicherweise jedoch nicht durch“, so Niebler. Wei-

terer Knackpunkt der Parlaments-Entscheidung waren Fragen zur Speicherung von Kommunikationsdaten zur Überwachung des Telefon- und Datenverkehrs. Hier folgte man letztlich der Ratsposition: den Mitgliedstaaten werden weitgehende Möglichkeiten eingeräumt, Telefongesellschaften zur vorsorglichen Daten-Speicherung zu verpflichten. „Derartige Maßnahmen sind zugunsten des Schutzes der Bürger vor Terroranschlägen erforderlich geworden“, kommentiert Angelika Niebler das Ergebnis der Abstimmung.

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin, Telefon 0 30-227-757 75, e-mail: stephan.mock@cducsu.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 0 22 26-802-0. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.